

Zeitschrift:	Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber:	Hochparterre
Band:	22 (2009)
Heft:	[1]: Die neuen Resorts : Rundgang durch Landschaft, Politik und Projekte
 Artikel:	Der Fussabdruck eines Resorts : Wie beeinflussen Resorts die Landschaft? : ein Aufruf und Vorschlag zur vereinten Planung
Autor:	Flüeler, Elsbeth / Neff, Christine
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-123724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FUSSABDRUCK EINES RESORTS

**Welchen Einfluss ein
Resort auf die
alpine Landschaft hat, ist kaum erforscht. Die
Autorinnen fordern eine gemeinsame
Planung und zeigen einen möglichen Weg auf.**

Text: Elsbeth Flüeler, Mountain Wilderness; Christine Neff, Stiftung
Landschaftsschutz Schweiz

Illustration: Fabian Leuenberger, Mountain Wilderness

Resorts in den Alpen? Kein neues Phänomen. Neu aber ist, dass das Resort als Heilmittel für strukturschwache Regionen gilt. Es soll der Bevölkerung zu Selbstbewusstsein und der Wirtschaft zum Aufschwung verhelfen. Wie aber werden die neuen Resorts die Landschaft verändern? Dieser Frage gehen wir nach aus der Sicht unserer Organisationen, die sich für den Erhalt und den Schutz der gewachsenen und der natürlichen Landschaft einsetzen. Ein Resort ist kein abgeschlossenes Geviert, sondern wird Spuren weit über seine Grenzen hinaus hinterlassen, wenn es erfolgreich sein soll. Denn unterschiedlichste Gruppen haben Hoffnungen und Erwartungen: die Freizeitindustrie, die den Ausbau der touristischen Einrichtungen fordert, Gäste, die die Landschaft konsumieren, und Arbeitskräfte, die sich niederlassen wollen, schliesslich die Bevölkerung, die auf Arbeit und Einkommen hofft. Kurz: Je mehr Menschen und Tätigkeiten das Umfeld des Resorts beanspruchen, desto stärker prägen und verändern sie die Landschaft. Das bedeutet Landschaftswandel. Eine Tatsache, die die europäische – und von der Schweiz unterzeichneten – Landschaftskonvention festhält siehe Erläuterung Europäische Landschaftskonvention siehe Seite 16.

LANDSCHAFT – EIN ABBILD DER GESELLSCHAFT Die Landschaftskonvention definiert Landschaft als «ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und oder menschlichen Faktoren ist». Ganzheitlich und flächendeckend ist diese Landschaft, schliesst Siedlung und urbane Räume ein wie die Wirtschaftsräume der Alpentäler. Auch ist sie ein dynamisches System: Als Aktions- und Handlungsräum für Menschen und aufgrund natürlicher Entwicklungen verändert sie sich stetig. Somit ist Landschaft auch ein kulturelles Produkt und widerspiegelt die Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigt die Landschaftskonvention subjektive Aspekte: die Wahrnehmung, das Wohlbefinden der Bevölkerung, die Identität, die Sicherheit, die Genderfrage. Damit ist die Landschaft zweifach menschlich geprägt: als Produkt unserer Handlungen und als Produkt unserer Wahrnehmung. Deshalb ruft uns die Landschaftskonvention dazu auf, mit der Landschaft bewusst umzugehen: sie zu planen, sie zu pflegen, auch in beeinträchtigtem Umfeld, sie nachhaltig zu nutzen, sie zu erhalten und sie zu schützen. Doch die Konstellation «Investor in strukturschwacher Region» bei Resortprojekten in den Alpen könnte in ein vereinfachtes und unvollständiges Landschaftsverständnis münden. Dazu drei Beispiele.

TRAUMFABRIK RESORT Die touristische Wahrnehmung der Landschaft ist reduziert und auswechselbar. Ferienprospekte offerieren Szenerien aus der Retorte: Die Wüste ist eine unendlich weite Dünenlandschaft, das Meer ein tiefes Azur vor geschwungenem Strand und Berge sind markante Gipfel vor blauem Himmel und freundlich hinziehenden Cumuli. Ähnlich reductionistisch funktioniert das Resort. Es bietet eine All-in-one-Welt, die die Nachfrage bestimmt und sie auch gleich befriedigt.

Alle Schritte und Handlungen des Gastes müssen dem Resortbetreiber bekannt sein, von der Ankunft bis zur Abreise. Ohne diese Kontrolle ist er nicht sicher, ob der Gast wieder kommt. Erfolgreiche Investoren überwachen

also den Gast und dessen Zufriedenheit. Da liegt der Schluss nahe, dass sie versuchen werden, auch die Landschaft um das Resort wie das kollektive Bild einer Alpenidylle zu gestalten. Sie können die Landschaft rund um ihr Resort sogar zum reinen, von der wirklichen Landschaft losgelösten Vermarktungsobjekt umgestalten.

Doch die Landschaft ist keine Idylle, sondern Lebens-, Natur-, Kultur-, Wirtschafts- und Identifikationsraum der Gesellschaft, sie ist deren Abbild. Wenn in den Tourismusregionen das Resort – und damit der Wunsch nach der Reduktion auf einen idealisierten Mikrokosmos – zum Massstab für die weitere Landschaftsentwicklung wird, führt dies dazu, dass die Natur, die Landschaft und die Gesellschaft verarmen und degradiert werden.

SCHÖNE NEUE WELT – FÜR WEN? «Die schöne Landschaft ist das Kapital des Tourismus.» So beschwichtigt die Tourismusindustrie unsere Bedenken, sie könnte die Natur und Landschaft einseitig und übermäßig nutzen. Die Resortprojekte nähren diese Bedenken neu. Denn der Einfluss von Investoren in strukturschwachen Räumen ist hoch. Dank ihrer wirtschaftlichen Macht können sie ihre Ansprüche an die Natur und die Landschaft geltend machen, auf eine rasche Realisierung pochen und damit andere Bedürfnisse an den Rand drängen. Einseitige landschaftliche Entwicklung und Nutzung – starke Siedlungstätigkeit, austauschbare Architektur und künstliche Erholungswelten – können die Folgen eines solchen auf Privatisierung angelegten Vorgangs sein. Bis zur Ausgrenzung der Bevölkerung aus der Landschaft kann es kommen, etwa wenn Gebühren erhoben oder wenn die Zulassung beschränkt wird, wie in grossen Baderesorts üblich. Aber die Landschaft ist ein öffentliches Gut. Daran gebunden sind öffentliche Ansprüche: Landschaft als attraktiver Lebens- und Erholungsraum, als Teil der Identität, der sich innerhalb überschaubarer Zeitabschnitte nicht radikal verändern soll. Deshalb geht der Umgang mit der Landschaft die ganze Gesellschaft an, er darf nicht einigen wenigen überlassen sein. Ein Umgang im Sinn der Landschaftskonvention will soziale Brüche vermeiden, er soll behutsam, kontinuierlich und für alle Beteiligten nachvollziehbar sein.

WELLNESS AUF DER BRACHE Ein Resort verspricht, dass Natur und Landschaft neu genutzt werden. Sei es eine Industriebrache, ein mit Altlasten gespicktes Militärgelände, eine in die Jahre gekommene Feriensiedlung oder unerschlossenes Grünland: Investoren interessieren sich für brachliegende Flächen als Spekulantental, weil sie gross und günstig sind. Sie können deren Wert steigern: mit einem Golfplatz, einem Wellnesszentrum, einem Park. Damit eröffnet das Resort wirtschaftliche Aussichten und entspricht liberalem Gedankengut: Boden, der nicht produktiv ist, ist nutzlos. Unsere Rolle als Umweltorganisationen ist es, uns gerade für diese «unnützen», ungenutzten Landschaften fern des Wirtschaftskreislaufs einzusetzen. Denn ursprüngliche, weite, stille Landschaften sind für die Menschen wichtig. Sie vermitteln Selbst- und Körpererlebnisse fernab gesellschaftlicher Zwänge und fördern das psychische und physische Wohlbefinden. Eine Wanderung oder auch nur ein Blick in die ungenutzte, ursprüngliche Landschaft können entspannen und stimulieren. Im wirtschaftlichen Sinn unnütz, übernehmen diese Landschaften daher eine wichtige Aufgabe und haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Deshalb dürfen wir die Alpenlandschaften nicht auf Begriffe wie unrentabel, mangelhaft >>



^Schön, einfach, auswechselbar: So konstruieren findige Ferienverkäufer Landschaften.

14/15 // LANDSCHAFT

» und sanierungsbedürftig reduzieren. Auch die Natur-Kultur-Dichotomie versagt, also die maximierte wirtschaftliche Nutzung als Gegenpol zum Abwandern. Und der Ablasshandel – Ausgleichsfläche gegen übermässige Nutzung – funktioniert aus der landschaftlichen Perspektive nur bedingt. Diese Blickwinkel drohen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung auszublenden. Nebst den ökonomischen Werten muss die Diskussion über den Sinn und Zweck der Landschaft auch symbolische, ästhetische, kulturelle Eigenschaften beachten.

DER LANDSCHAFTLICHE FUSSABDRUCK Wie also können Resortprojekte in einer strukturschwachen Region eine Entwicklung auslösen, die landschaftlich verträglich ist? Als Leitfaden und als Massstab, um die landschaftliche Entwicklung zu beurteilen, schlagen wir den landschaftlichen Fussabdruck vor, den wir hier skizzieren. Wir leiten ihn ab von der wissenschaftlichen Methode des ökologischen Fussabdrucks. Dieser erfasst, wie stark und wo der Mensch die Umwelt belastet.

Dann wird das Ausmass der Nutzungen und Belastungen der Natur, wie Ackerbau, Energie- oder Holzverbrauch, umgerechnet in jene Flächen, die notwendig wären, um diese Ressourcen auf erneuerbare Weise bereitzustellen. Je grösser diese Flächen, also der Abdruck, desto grösser der Fussabdruck und desto stärker ist die Umwelt belastet.

Mit dem landschaftlichen Fussabdruck schlagen wir vor, zusätzlich die Entwicklung einer Landschaft zu beurteilen. Sie ist eine begrenzte Ressource. Ihre Gestaltung muss deshalb angemessen und reversibel sein. Also darf ein Tourismusprojekt die Landschaft nicht zerstören, sondern muss sie nachhaltig nutzen. Die einleitenden Beispiele zeigten auf, wie es zu Fehlentwicklungen bei alpinen Resorts kommen könnte. Zudem hält die Landschaftskonvention fest, dass es für eine lebenswerte und demokratische Landschaft einen gesellschaftlichen Prozess und soziales Verständnis braucht. Nun folgen unsere Forderungen, wie der landschaftliche Fussabdruck die Entwicklung einer Landschaft positiv lenken und beurteilen könnte.

LANDSCHAFT IST UMFASSEND Landschaft umfasst den Einflussbereich eines Resorts und den gesamten Raum, in dem sich die Gäste bewegen. Daher misst der landschaftliche Fussabdruck nicht nur, wie sich ein Resort auf seinen Standort auswirkt, sondern auch auf seine weitere Umgebung. Er misst also den gesamten Handlungsräum der Gäste. Die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP – sie beurteilt den Ressourcenverbrauch eines Projekts und den Bestand und Schutz von Flora und Fauna am Ort – beschränkt sich meist auf das Gebiet des Resorts. Dagegen untersucht der landschaftliche Fussabdruck die Auswirkungen flächig und umfassend. Genau dies bietet das Instrument der strategischen Umweltprüfung SUP. Diese muss, so fordern wir, bei Grossprojekten angewendet werden, also auch bei Resorts. Darauf hinaus sollen die Kultur- und Alltagsgeschichte und der Symbolgehalt einer Landschaft in die Diskussion einfließen und weitergedacht werden.

LANDSCHAFT IST DEMOKRATISCH Ein Resort kann dazu beitragen, Demokratie und Gesellschaft einer strukturschwachen Region zu stärken. Dies setzt voraus, dass alle Interessengruppen von Anfang an beim Planen und Realisieren von Landschaft mitreden können. So will es die Landschaftskonvention: Sie definiert die Landschaft als Ergebnis eines demokratischen Prozesses. Dabei steht nicht der Schutzgedanke im Vordergrund, vielmehr soll die Bevölkerung gemeinschaftlich den Charakter der Entwicklung bestimmen, die Ziele entwerfen und den Weg dorthin bestimmen.

Diese Analyse der betroffenen Landschaft wird zeigen: Es braucht nicht nur den einheimischen Blick, also die Innensicht von Bäuerinnen und Bauern, von einheimischem Gewerbe und Industrie. Auch die Aussenstehenden – die Behörde, die Verbände, die Touristen und Investorinnen – und die Dazwischenstehenden wie Feriengäste, Zweitwohnungsbesitzer und Pendlerinnen beanspruchen eine Landschaft und haben das Recht, einbezogen zu werden. Bei der Planung von Resorts braucht es zudem Vertreterinnen der Interessen jener, die später hinzutreten, wie die neuen Arbeitskräfte und die Gäste.

Der landschaftliche Fussabdruck soll bewerten, ob ein partizipativer Prozess stattgefunden hat zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen, demokratisch und gleichberechtigt. Gerade einer strukturschwachen, von der Abwanderung betroffenen Region bietet diese Gesamtschau eine grosse Chance. Denn eine offene Diskussion, zum Beispiel mit bewährten Methoden wie Stakeholder-Workshops oder Zukunftswerkstätten, kann den Blick weiten und die örtliche Gemeinschaft vor Fehlentscheiden bewahren, die sie in der euphorischen Startphase eines Projekts treffen könnte.

LANDSCHAFT IST GESUND Die heutige Gesellschaft sieht in der Landschaft nicht nur einen ökonomischen Wert. Ästhetische und ethische Aspekte werden wichtiger, so Gesundheit und Wohlbefinden in einer Landschaft. Doch diese Eigenschaften sind schwierig zu messen. Deshalb muss der landschaftliche Fussabdruck subjektive Eindrücke beachten, um die Qualität der Landschaftsentwicklung zu bewerten. Entscheidend dafür wird sein, dass sich wirtschaftliche Interessen und Werte wie Schönheit, Lebensqualität oder Wohlbefinden gleichberechtigt in der Landschaft abbilden.

POLITIK FÜR DIE LANDSCHAFT Resortprojekte zeigen, dass oft die Gesetze, die Mittel, der Wille und die Zeit fehlen, einen Prozess im Sinn der Landschaftskonvention durchzuführen. Häufig übertrumpft die Gewinnmaximierung die nicht quantifizierbaren und nicht monetären Werte einer Alpenlandschaft. Mit der Landschaftskonvention richtet sich die Europäische Gemeinschaft an die Politik: Sie hat dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft Landschaft verhandelt und entwickelt. Aber zum Auftrag der Politikerinnen und Politiker gehört es, nicht nur die Wirtschaft einer strukturschwachen Region zu fördern, sondern auch dem Wohlbefinden der Menschen und der Schönheit der Landschaft Sorge zu tragen – langfristig.

LITERATUR:

- > Abel T., Abraham A., Bolliger-Salzmann H., Sommerhalder K., 2007: Landschaft und Gesundheit. Das Potenzial einer Verbindung zweier Konzepte. Bern.
- > Bundesamt für Statistik BFS (Hg.), 2006: Der ökologische Fussabdruck der Schweiz. Ein Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion. Neuenburg.
- > Rodewald, Raimund, 2008: Welche Landschaft soll es sein? Von der Suche nach konsensfähigen Zielen der Landschaftsentwicklung. In: Gaia 17/2, S. 189–195.

LINKS

Europäische Landschaftskonvention:

> www.bafu.admin.ch/landschaft

